Stadt Troisdorf Datum: 09.05.2022
Der Bürgermeister
Az: III/37

Vorlage, DS-Nr. 2021/0479/4 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	16.08.2022			

Betreff: Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021

Beschlussentwurf:
Der Ortschaftsausschuss Oberlar nimmt die Entscheidung des Fachausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja, mittelbar durch Schaffung von Baurecht und Umsetzung der Baumaßnahme

Sachdarstellung:
Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 gemäß der Vorlage 2021/0479/3 folgendes beschlossen:

> „Das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Oberlar soll auf dem Grundstück entsprechend der Alternative „k“ errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Bau des Gerätehauses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
>
> Der Ortschaftsausschuss Oberlar ist entsprechend der Hauptsatzung zu beteiligen.“

Gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung sind die Ortschaftsausschüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten, die entweder die Ortschaft ausschließlich oder in besonderer Weise berühren, zu hören.

Alternative k) Ecke Landgrafenstr./Industriestr.

Es handelt sich um ein 2.120 m² großes Grundstück im Eigentum eines kommunalen Tochterunternehmens. Aufgrund der Nutzung des alten Gaswerkes Sieglar (1904 bis 1943) sind dort auf einer Teilfläche von ca. 260 m² Altlasten vorhanden. Die Fläche wird im Altlastenkataster geführt. Eine Kostenschätzung zur Sanierung der Altlasten belief sich Anfang 2017 auf über 550.000 €. Die Grundstückseigentümerin wäre grundsätzlich zu einem Verkauf bereit, sofern ein alternatives Grundstück für eine Nutzung als Lager seitens der Stadt angeboten wird.

Aus Sicht der Feuerwehr liegt dieses Grundstück zwar knapp außerhalb des 500 m-Radius, wäre jedoch fahrtechnisch besser zu erreichen als die Grünfläche der Alternative i). Baurecht besteht nicht und müsste entsprechend geschaffen werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer